

Das große Warten auf die Bundesförderrichtlinien

Offenbar viel Geld zu erwarten / Landesmodalitäten sollen im September entschieden sein

Hannover. Niedersachsen kriegt 57 Millionen Euro zusätzlich für den Breitbandausbau. Das kündigte Wirtschaftsminister Olaf Lies in Hannover an. Damit fließe der Landesanteil aus der Frequenzversteigerung durch die Bundesnetzagentur in Höhe von 57 Millionen Euro komplett in den Breitbandausbau. „Insgesamt stehen dem Land in den nächsten Jahren mehr als 1,3 Milliarden Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung.“

Doch der Landkreis Nienburg ist nicht der einzige Kreis, der ungeduldig auf umsetzbaren Plänen zur Breitbandversorgung mit schnellem Internet sitzt und vor allem auf Förderrichtlinien und Geld wartet. Beides ist wohl noch im Werden. Angesichts jüngster Äußerungen von Olaf Lies (SPD), wonach die Förderung besser bei der NBank aufgehoben sei und fehlender Förderrichtlinien, fragte Die Harke beim parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion und Nienburgs Kreispolitiker Grant Hendrik Tonne (SPD, Leese) nach dem Stand der Dinge. Nach Tonnes Angaben plant der Bund

→ ein NGA-Förderprogramm. NGA steht für Next Generation Access (20 Mbit pro Sekunde). Der Koalitionsvertrag sagt dazu

aus, dass es bis 2018 in Deutschland eine flächendeckende Breitband-Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde geben soll. Dafür stellt der Bund 1,1 Milliarden Euro Infrastrukturmittel für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 zur Verfügung, ferner 650 Millionen Euro aus dem Bundesanteil der digitalen Dividende 2 (Frequenzversteigerung) sowie 190 Millionen Euro zusätzlich für das Haushaltsjahr 2019.

→ Es ist vorgesehen, dass die Förderrichtlinie nicht durch die Bundesländer abgewickelt werden soll, sondern vielmehr eine unmittelbare Antragsstellung der Kommunen beim Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur möglich ist. Der Start des Förderprogramms soll im August 2015 erfolgen. Wann die entsprechende Bundesförderrichtlinie in Kraft treten soll, wird derzeit recherchiert. Eine Länderaufteilung dieser Bundesmittel nach dem Königssteiner Schlüssel wird es voraussichtlich nicht geben. Niedersachsen rechnet mit Fördergeldern in Höhe von 200 Millionen Euro.

→ Durch die Frequenzversteigerung durch die Bundesnetzagentur vom 27. Mai 2015 stehen gemäß dem vereinbarten Schlüssel dem Land Niedersachsen 57 Mil-

lionen Euro zur Verfügung. Minister Lies habe zugesagt, diese Mittel komplett in den Breitbandausbau zu stecken. Die dazu beabsichtigten Umsetzungsmodalitäten sollen im Rahmen einer Kabinettsvorlage im September 2015 geklärt werden.

→ Auch Niedersachsen plant eine Next Generation Access Rahmenregelung. Damit sollen zusätzliche kommunale Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Ziel der Landesrahmenregelung ist, zusätzliche Fördermöglichkeiten neben der Bundesrahmenregelung zu schaffen. Welche Geldsumme da hinterlegt sein wird, und wann die Landesrahmenregelung in Kraft treten soll, „wird recherchiert“.

→ Das EU-Programm zur Förderung der Entwicklung im Ländlichen Raum (Pfeil) enthält Maßnahmen im Rahmen der Breitbandversorgung unter Einbeziehung der Eler-Verordnung. Das Breitbandfördervolumen beträgt dort 40 Millionen Euro. Nach Tonne Infos ist diese Richtlinie in Kraft getreten.

→ Ferner gibt es eine Richtlinie Breitbandförderung in Gewerbegebieten. Dabei beabsichtigt das Land mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sowie mit Mitteln des Landes Niedersachsen und

mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Zuwendungen für die Anbindung an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze zu gewähren. Die Richtlinie sieht eine Förderung von 6 Millionen Euro vor.

→ Im Juli hat der Landtag das Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in einer Höhe von 327 Millionen Euro beschlossen. Auch danach ist eine Breitbandförderung möglich. Das Gesetz ist in Kraft getreten.

→ Ferner beabsichtigt das Land über die N-Bank Förderdarlehen „Breitband“ der Europäischen Investitionsbank zu Laufzeiten von 20 bis 25 Jahren an die Kommunen mit einem Gesamtvolumen von 500 Millionen Euro zu vergeben. Zusätzlich sollen weitere 500 Millionen als Breitbanddarlehen von weiteren Finanzierungspartnern wie der KfW, lokalen Kreditinstituten und Nord-LB ebenfalls durch die N-Bank zur Verfügung gestellt werden. Darlehensnehmer können Kommunen oder kommunale Zweckverbände sein, teilt Tonne abschließend mit. re

Grant Hendrik Tonne, MdL

Pressedokumentation

Die HARKE

05.08.2015

